

Gegenantrag von Herrn Wilm Diedrich Müller, Neuenburg, zu dem Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf, auf die LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Dallas (USA), gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG“

Der Aktionär Wilm Diedrich Müller, Neuenburg, hat folgenden Gegenantrag eingereicht:

Von Herrn Mueller

-

An Firma IKB Deutsche Industriebank AG mit dem Firmensitz in Düsseldorf an der Duessel

-

Nachrichtlich -der verlangten Form geschuldet- an Firma Haubrok Corporate Events mit dem Firmensitz in München an der Isar, Herrn Bernhard Orlik

-

#####

Gegenantrag zu dem einzigen Tagesordnungspunkt der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung der oben genannten Firma IKB AG

#####

-

Ich habe hiermit beantragt, nicht zwangsenteignet zu werden.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich zweifach:

1. Ich habe deswegen grundsätzlich eine Abneigung gegen außerordentliche Hauptversammlungen, weil dieselben außerordentlichen Hauptversammlungen für mich etwas von Wichtigtuerei dahingehend haben, als könne irgendein Thema wegen Eilbeduerftigkeit nicht mehr bis zur naechsten ordentlichen Hauptversammlung warten.
2. Ich meine, dass es sich bei der vorgeschlagenen Wegnahme meiner Aktien um eine derartige Zwangsenteignung handelt, die nicht von öffentlichem Interesse und somit nach Artikel 17 der Charta der Grundrechte der EU "Niemandem darf sein Eigentum entzogen werden, es sei denn aus Gründen des öffentlichen Interesses..." verboten ist.

-

Oben genannter Herr Mueller